

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 15. Mai 2014 beschlossen, die Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Jacobsdorf zu ändern. Der Beschluss wurde am 02. Juni 2014 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat am 15. Oktober 2011 den Entwurf der Satzung einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 10. November 2014 bis zum 10. Dezember 2014 nach § 3 Abs. 2 Bauabgesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am 01. November 2014 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. November 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die 1. Änderung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, wurde am 12. März 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Briesen (Mark), den 13. 3. 2015

Amtsleiter



6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Briesen (Mark), den 13. 3. 2015

Amtsleiter



7. Der Beschluss der Gemeinde über die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01. 4. 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 01. April 2015 in Kraft getreten.

\* = im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 11, Ausgabe April 2015

Briesen (Mark), den 08. 04. 2015

Amtsleiter



## 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Jacobsdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, und in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf und für das Gebiet des Dorfes Jacobsdorf folgende Satzung, 1. Änderung beschlossen:

§ 1  
Festlegung und Ergänzung  
(unverändert)

§ 2  
(unverändert)

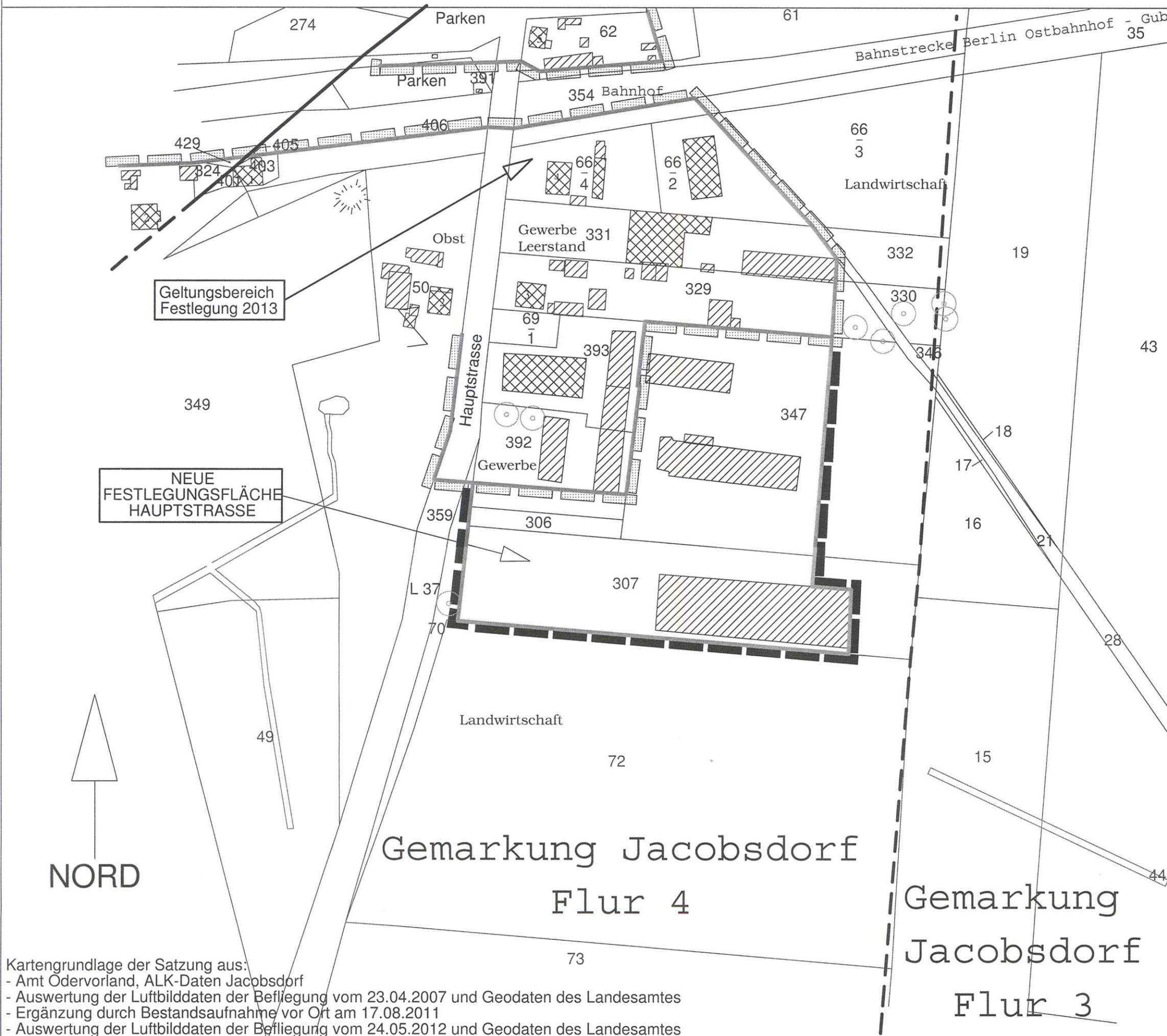
§ 3  
Räumlicher Geltungsbereich  
Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Planzeichnung, Stand August 2014, maßgebend. Zum Geltungsbereich (Neue Festlegungsfläche Hauptstraße) gehören die folgenden Flurstücke vollständig oder teilweise:  
Gemarkung Jacobsdorf Flur 4 Flurstück  
306 vollständig  
307 teilweise  
347 teilweise  
392 vollständig (davon ein Teil schon im Geltungsbereich der genehmigten Satzung)

§ 4  
Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
(unverändert)

§ 4.1  
Weitere naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
Im Geltungsbereich der 1. Änderung ist je angefangene 50 qm neu überbauter Grundstücksfläche 1 Baum oder 1 Obstgehölz oder je angefangene 10 qm neu überbauter Grundstücksfläche 1 Strauch der Pflanzenliste auf dem Baugrundstück, entweder in Heckenform an der Grundstücksgrenze oder als Eingrünung um die neue bauliche Anlage, zu pflanzen und zu erhalten.

§ 5  
Befreiungen und Abweichungen  
(unverändert)

§ 6  
Inkrafttreten  
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Jacobsdorf Amt Odervorland Landkreis Oder - Spree  
**Festlegungs- und Ergänzungssatzung Jacobsdorf**  
**1. Änderung der Satzung**  
Maßstab 1 : 2000 0 10 20 40 60 80 100 120

Zeichenerklärung - Kartengrundlage

- 36 Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Landwirtschaft Nutzung von Flächen
- Einzelbäume und Großgehölze

Zeichenerklärung - Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzungsänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Darstellung: Geltungsbereich Festlegung 2013

Rechtsgrundlage  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954)  
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Entwurf Stand August 2014  
Planzeichnung zur Beschlussfassung Stand März 2015

Dipl.-Ing. Martin Hoffmann  
Stadt- und Regionalplanung  
Freiherr-vom-Stein-Straße 26  
13467 Berlin  
Telefon + Telefax (030) 404 14 96

Gemeinde Jacobsdorf Amt Odervorland Landkreis Oder - Spree  
**Festlegungs- und Ergänzungssatzung Jacobsdorf**  
**1. Änderung der Satzung** Maßstab 1 : 2000

Kartengrundlage der Satzung aus:  
- Amt Odervorland, ALK-Daten Jacobsdorf  
- Auswertung der Luftbilddaten der Befliegung vom 23.04.2007 und Geodaten des Landesamtes  
- Ergänzung durch Bestandsaufnahme vor Ort am 17.08.2011  
- Auswertung der Luftbilddaten der Befliegung vom 24.05.2012 und Geodaten des Landesamtes